



HiQ | Hochschulinternes Qualitätsmanagement der KH Freiburg  
KiA | Kommission interne Akkreditierung

## **Bericht der erweiterten Kommission interne Akkreditierung (eKiA) zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Angewandte Pflegewissenschaften (APB)**

Grundlage ist das „Raster Fassung 02 – 4.3.2020“ der Stiftung Akkreditierungsrat  
(letzter Zugriff am 26.01.2022 unter <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/97>)



Hochschule	Katholische Hochschule Freiburg			
Ggf. Standort	Campus I, Karlstraße 63, 79104 Freiburg			
Studiengang	Angewandte Pflegewissenschaften (APB)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	APB I: 9 Semester, APB II: 8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 (6300 Std)			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs	2016 (hervorgegangen aus dem BA-Studiengang Pflege)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	39	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7%	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2014 – SoSe 2018			



## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	4
Kurzprofil des zu akkreditierenden Studiengangs .....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen .....	6
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....	7
Studienstruktur .....	7
Studiendauer .....	7
Studiengangs- profil.....	7
Zugangsvoraussetzungen .....	7
Abschluss und -bezeichnung.....	7
Modularisierung.....	7
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StAkkVO §§ 11-21) .....	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau .....	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	11
Fachlich-inhaltliche Gestaltung .....	14
3. Begutachtungsverfahren.....	15
3.1 Allgemeine Hinweise .....	15
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	15
3.3 Gutachter*innengremium .....	15
4 Datenblatt.....	16
4.1 Daten zum Studiengang.....	16
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	18

## Ergebnisse auf einen Blick

**Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

*Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:*

Nach eingehender Beratung schlägt die eKiA dem Senat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium *Studiendauer*): In die Beschreibung des APB I ist hinzuzufügen: „Die Regelstudienzeit wird aufgrund der ausbildungsintegrierten Phase des APB I auf 9 Semester veranschlagt.“ (vgl. Satz 4 in § 3 MRVO).

Auflage 2 (Kriterium *Modularisierung*): Das Modulhandbuch ist vollständig an die aktuelle Vorlage der KH anzupassen.

**Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

*Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:*

Nach eingehender Beratung schlägt die eKiA dem Senat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium *Qualifikationsziele*): Die Zielgruppe der Pädiatrie oder Kinderkrankenpflege ist explizit in die Profilbeschreibung und curricular aufzunehmen.

Auflage 2 (Kriterium *Qualifikationsziele*): Hebammen / Entbindungspfleger sind nicht zum Studium zuzulassen.

## Kurzprofil des zu akkreditierenden Studiengangs

Die demografische Entwicklung in Deutschland und weltweit ist durch die Zunahme älterer, oft chronisch kranker Menschen gekennzeichnet, die einen komplexen Versorgungsbedarf aufweisen. Diese Anforderungen und der sich weiter verschärfende Kostendruck im Gesundheitswesen stellen neue Ansprüche an die Qualität professionellen Handelns in der Pflege. Dabei orientieren sich Pflegenden heutzutage nicht mehr ausschließlich an der Kompensation krankheitsbedingter Einschränkungen, sondern stellen auch die Förderung der Gesundheit des Menschen und seine Begleitung und Beratung in den Mittelpunkt des beruflichen Handelns (professionell engagiert). Der Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft zielt deshalb darauf ab, auf komplexe, zukunftsfähige Aufgabenfelder innerhalb des Gesundheitswesens vorzubereiten. Studierende sollen, entsprechend dem Leitbild Lehre, zu reflektierenden Praktiker\*innen mit theoriegeleiteter Handlungskompetenz ausgebildet und dazu befähigt werden, wissenschaftlich fundiert und selbstständig Aufgaben der Gesundheitsförderung, Prävention, Pflege und Rehabilitation von und mit Patient\*innen aller Altersstufen in unterschiedlichen Lebenslagen und in unterschiedlichen Settings durchzuführen. Neben klinischer Expertise für die direkte Patient\*innenversorgung erwerben die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen für die professionelle Information, Beratung und Anleitung von Menschen mit Pflegebedarf, ihrer Angehörigen und von Bezugspersonen oder Hilfskräfte. Der Studiengang entspricht dem Bedarf an akademisch ausgebildeten Pflegekräften, die in der direkten Patient\*innenversorgung tätig sind.

Der Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft qualifiziert sowohl für den akut-klinischen Bereich als auch für die Mitwirkung im Rahmen einer sektorenübergreifenden und gemeindenahen Versorgung. Darüber hinaus werden die Absolvent\*innen für die Initiierung und Begleitung von Lernprozessen in der Praxis qualifiziert.

Der Bachelorstudiengang ‚Angewandte Pflegewissenschaft‘ (APB) mit insgesamt 210 ECTS wird in zwei Verläufen angeboten. Der aktuelle **Verlauf APB I** ist ausbildungsintegrierend und verbindet das Studium mit einer Berufsausbildung in der Pflege bzw. als Hebamme / Entbindungspfleger. Der aktuelle **Verlauf APB II** richtet sich an bereits examinierte Pflegefachpersonen sowie an Hebammen / Entbindungspfleger.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird den Absolvent\*innen der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ mit 210 Credit-Points (ECTS) verliehen. Eine Durchlässigkeit zum Masterstudiengang Pflegewissenschaft der Universität Freiburg ist im Rahmen der Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg sichergestellt. APB-Absolvent\*innen können darüber hinaus Führungs- und Managementkompetenzen im Master „Management und Führungskompetenz“ und pädagogische Kompetenzen im Master „Bildung im Gesundheitswesen“ erwerben

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter\*innen

Der Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft, ein Nachfolgemodell des B.A. Pflege, wurde in der vorliegenden Form im Jahr 2016 an der KH Freiburg erstmalig akkreditiert und angeboten. Mit der Unterteilung in eine ausbildungsverschränkte Phase (APB I) sowie eine Angleichungsphase (APB II) steht ein breites und gut nachgefragtes Angebot für die wissenschaftliche Qualifizierung von Pflegepersonal zur Verfügung. Die Abbruchquoten sind gering. Die Überarbeitung im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung wurde deshalb, aber auch aufgrund der mittelfristig geplanten Entwicklung hin zum Angebot eines primärqualifizierenden Studienangebots, nachvollziehbar auf kleinere Anpassungen, Verschiebungen und Korrekturen beschränkt.

Das Ziel, akademisch ausgebildete Pflegekräfte sowohl für einen Einsatz in der Praxis wie auch für den Anschluss in einen Masterstudiengang zu qualifizieren, wird grundsätzlich erreicht. Der Studiengang wird von der Gruppe der Gutachtenden als gut studierbar und bewältigbar eingeschätzt, wenn auch aufgrund der oft prekären finanziellen Situation vieler Studierender in der Vollzeitphase herausfordernd. Die Zufriedenheit aufseiten der Studierenden ist erkennbar, sie fühlen sich sowohl gut begleitet wie auch gehört. Die Perspektive der Lehrenden erschließt sich nicht ganz einheitlich, weil im Kontext der Begutachtung kein `APB-Kernteam´ erkennbar wurde, in erster Linie wurden von der ehemaligen und der aktuellen Studiengangsleitung Stellung zum Studiengang abgegeben. Das Kooperationsmodell zwischen Fach- und Hochschule (pauschale Anerkennung der Fachschul-ausbildung) erscheint sinnvoll, es ermöglicht vielen Interessierten, sich für einen Studienplatz zu bewerben. Es haben sich keine systematischen Hinweise darauf ergeben, dass die Studiengruppe zu heterogen oder anteilig zu wenig vorbereitet sein könnte, im Gegenteil wird der spürbare Niveauanstieg im Studium von den befragten Studierenden als machbar und angemessen empfunden. Der „Sprung“ von der Fach- zur Hochschule wird von beiden Einrichtungen unterstützt (bspw. Fehlzeitenregelung, Lehrmaterial), zudem ist in diesem Zusammenhang der schnelle Umstieg auf digitale Lehre an der KH von den Studierenden begrüßt und für ausbaubar befunden worden.

Das inhaltlich breit angelegte Studium, mit dem auf die komplexen Anforderungen im Pflegeberuf reagiert werden soll, weist Schwächen auf: Die Zielgruppe der pädiatrischen Pflege (Altersgruppe Kinder und Jugendliche) ist nicht explizit ausgewiesen, ein spezifisches Eingehen auf den Ausbildungsberuf Hebamme/Entbindungspfleger ist nicht zu erkennen. Der sehr guten Anschlussfähigkeit an diverse Masterstudiengänge (zwei KH-eigene ebenso wie ein Studiengang in Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg) steht kein ebenso ausdifferenziert formulierter Fokus auf konkrete Berufsfelder gegenüber.

Die in der letzten Akkreditierung benannten Empfehlungen wurden – bis auf eine – bearbeitet; Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung sind dahingehend angepasst.

## 1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStv und §§ 3 bis 8 und §24 Abs. 3 MRVO)

Kriterium	Sachstand / Bewertung	Entscheidungsvorschlag		Verant- wort- lich	Bezug zur MRVO
		Krite- rium ist erfüllt	Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachter*innengremium schlägt folgende Auflage(n) vor:		
<b>Studien- struktur</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master	ja			Art §3
<b>Studien- dauer</b>	<input checked="" type="checkbox"/> BA: ___ Semester (6, 7, 8); mind. 3/5 Jahre: 9 Semester <input type="checkbox"/> MA: ___ Semester (2, 3, oder 4)		In die Beschreibung des APB I hinzuzufügen: „Die Regelstu- dienzeit wird aufgrund der ausbildungsintegrierten Phase des APB I auf 9 Semester ver- anschlagt. (vgl. Satz 4 in § 3 MRVO).	SGL	§3
<b>Studien- gangs- profil</b>	<input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen	ja			§4
<b>Zugangs- voraus- setzungen</b>	MA: erster berufsqualifi- zierender HS-Abschluss, ersetzbar durch Ein- gangsprüfung, bei weiter- bildenden Studiengängen mind. 1 Jahr berufsprakti- sche Erfahrung	n.a.		n.a.	§5
<b>Ab- schluss und -be- zeichnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor of Arts Ange- wandte Pflegewissen- schaften <input type="checkbox"/> Master of Arts <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/> Diploma supplement	ja			§6
<b>Modulari- sierung</b>	thematisch und zeitlich abgegrenzt; max. 2 Se- mester; Modulbeschrei- bung entspr. der KH- Vorlage		Das Modulhandbuch ist voll- ständig an die aktuelle Vor- lage der KH anzupassen. Die Modulbeschreibungen sind u.a. nach Qualitätszielen und Kompetenzen sowie nach zu- ständigen Verantwortlichen (Modul 1-8) zu überarbeiten		§7

<b>Leistungs- punktesystem</b>	ECTS pro Modul; max. 30 pro Semester; Modulabschluss (nicht zwingend als Prüfung); BA: 180 ECTS/ MA 300 ECTS; BA-Thesis 6-12 ECTS, MA-Thesis 15-30 ECTS	ja	(1)		§8
<b>Anerkennung und Anrechnung von Leistungen</b>		ja	(2)		Art. 2 Abs. 2 StAkk-reStV
<b>Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen</b>	Umgang und Art vertraglich geregelt; bei Anrechnung inhaltliche Gleichwertigkeit gemäß Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt	ja			§ 9

## 2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Konkrete Weiterentwicklungen gegenüber der letzten Akkreditierung beziehen sich auf die systematische Integration von Online-Lehre, auf die Fokussierung auf spezifische Settings, wie z.B. gemeindenaher Psychiatrie, auch die letzte Stellenbesetzung mit einem Kollegen mit Schwerpunkt klinische Pflegeforschung ermöglichte eine gezielte Schwerpunktsetzung. Themen des Leitbilds Lehre der KH Freiburg, insbesondere bzgl. der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, ist in die Modulbeschreibungen erkennbar aufgenommen.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden zum großen Teil umgesetzt: Der Anteil der ECTS-Punkte von Modulen zur Vermittlung von Erkenntnissen der Pflegewissenschaft und -forschung ist erhöht (z.B. Modul 14), die Prüfungsleistung in Modul 10 wurde überarbeitet, eine benotete Hausarbeit ist in der Vollzeitphase verortet (Modul 13), im Modul 18 ist nun vorgesehen, dass ein Konzept zur Gestaltung der praktischen Ausbildung / zur Integration neuer Erkenntnisse in die Pflegepraxis benotet wird.

Zentrale Themen in der diesjährigen Gutachter\*innenrunde bezogen sich auf die Qualität der Kooperation mit den Fachschulen, die sowohl von Studiengangsleitungs- wie auch von Studierenden-seite glaubwürdig als problemlos geschildert wurde. Des Weiteren wurde – wie auch schon im letzten Verfahren – die Umsetzung der generalistischen Anlage des Studiums gefordert, d.h. im konkreten Fall der Einbezug der Altersgruppe Kinder und Jugendliche. Ein dritter zentraler Gesprächspunkt war die Studierbarkeit, die von den verschiedenen Gesprächspartner\*innen als zwar herausfordernd, aber dennoch gut machbar vermittelt wurde. Als zentral haben sich außerdem diverse Unschärfen im Modulhandbuch gezeigt.

Änderungen im laufenden Verfahren sind keine zu vermelden.

## 2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StAkkVO §§ 11-21)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Der Studiengang Angewandte Pflegewissenschaften wird den komplexen Anforderungen an eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige (pflegerische) Gesundheitsversorgung überwiegend gerecht und zeichnet sich durch folgende Schwerpunkte aus:

- Evidenzbasierte pflegerische Handlungskompetenz
- Professionelle und ethisch fundierte Gestaltung des pflegerischen Arbeitsbündnisses
- Erweiterte Assessment- und Behandlungskompetenz
- Steuerung von komplexen Versorgungsverläufen im Sinne von Case- und Caremanagement
- Initiierung und Begleitung von Lernprozessen in der Pflegepraxis
- Gestaltung von Beziehungs- und Kommunikationsprozessen sowie von interprofessionellen Kooperationsprozessen

Das Abschlussniveau des Bachelors (DQR-Niveau 6) ist ausgewiesen. Die Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen im beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeitsfeld der Pflegewissenschaft sind im Modulhandbuch abgebildet und werden von der Gruppe der Gutachtenden auch in Gegenüberstellung zur Fachschulausbildung erkannt. Die Anforderungsstruktur ist komplex und divers.

Aus Sicht der Gutachtenden wird empfohlen, dass, im Hinblick auf die Zielerreichung der Tätigkeiten in unterschiedlichen Versorgungsbereichen, das sehr breit angelegte curriculare Profil geschärft wird, sodass neben der Qualifikation zu einem Masterstudium auch die berufsfeldspezifischen Bereiche abgebildet sind. Notwendig aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist es, die generalistische Pflegeausbildung auch dahingehend abzubilden, dass die Zielgruppe der Kinder explizit benannt und bedient wird.

Gleichzeitig soll dieses Profil nicht überfrachtet werden, weshalb aus Sicht der Gutachter\*innen auch formal keine Hebammen / Entbindungspfleger zum Studium zuzulassen sind (was der nicht vorhandenen Nachfrage aus der Praxis entspricht).

Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden, eine Lehrveranstaltung Statistik namentlich auszuweisen - die Anschlussfähigkeit an einen (z.B. überregionalen) Masterstudiengang, der statische Grundlagen voraussetzt, legt dies nahe.

*Entscheidungsvorschlag:* Die Qualifikationsziele werden teilweise nicht erreicht. Das Abschlussniveau wird erreicht.

Kriterium	Kriterium ist erfüllt	Kriterium ist teilweise erfüllt. Begründung und Vorschlag des Gremiums für Empfehlung:	Kriterium ist nicht erfüllt. Begründung und Vorschlag des Gremiums für Auflage(n):	Bezug zur MRVO
<b>Qualifikationsziele</b>		1. Es wird empfohlen, im Profil des Studiengangs neben der Qualifikation zu Masterstudiengängen die berufsfeldspezifischen Bereiche explizit darzustellen. 2. Es wird empfohlen, eine Lehrveranstaltung Statistik im Modulhandbuch auszuweisen.	1. Die Zielgruppe der Kinder ist explizit in die Profilbeschreibung und curricular aufzunehmen. 2. Hebammen / Entbindungspfleger sind nicht zum Studium zuzulassen.	§11
<b>Abschlussniveau</b>	Ja			§11

### Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Das **Curriculum** ist schlüssig aufgebaut, zwar werden einige inhaltliche Überschneidungen festgestellt, diese wurden jedoch von den Studierenden eher als hilfreich empfunden. Der Studienaufwand scheint dem festgelegten Workload zu entsprechen. Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt, dass teilweise Seminare gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge stattfinden und hält es für sinnvoll, diese Möglichkeit mindestens beizubehalten, ev. sogar zu erweitern, was auch dem Wunsch der Studierenden entspräche. In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung des Modulhandbuchs weisen die Gutachtenden darauf hin, dass dieses durchgängig auf den aktuellen Stand der Vorlagen gebracht wird (u.a. bzgl. der Modulverantwortung der Module 1-8, der Formulierung der Qualifikationsziele, der Kompetenzen; vgl. 1.).

Abgesehen von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist es möglich, im Rahmen des **Mobilitätsmoduls** an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen zu erwerben. Diese können mit 30 ECTS Punkten angerechnet werden und mit den ECTS-Punkten aus Hochschul-Lehrveranstaltungen verrechnet werden. Praktika im Ausland sind möglich und erwünscht. Die Kontakte in die Schweiz und nach Frankreich sind benannt; derzeit bestehen lt. Studiengangsleitung Forschungsprojekte in Kooperation mit Georgien und der Ukraine, mit denen „das Ausland an die KH geholt“ werden soll. Die Gutachtenden merken an, dass die Praktika im Sinne der Studierenden noch etwas flexibler gestaltet werden können, z.B. könnte auch ein Modul im Ausland angeboten werden.

Die qualitative und quantitative **personelle Ausstattung** für die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe sichergestellt und wird für gut bewertet. Die Studiengangleitung ist mit einer Pflegepädagogin/Pflegewissenschaftlerin besetzt. Insgesamt sind 12 Professor\*innen der Hochschule in den Studiengang eingebunden. Diese übernehmen ca. 65% der Lehrverpflichtung. Um die Praxisnähe des Studiengangs sicherzustellen, werden Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden, die ca. 35% der Lehre übernehmen. Auch die jeweiligen Ansprechpersonen im Studiengangsekretariat und im Prüfungsamt sind benannt. Für den Theorie-Praxis-Transfer und die Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen steht, neben der Studiengangleitung und den schwerpunktmäßig eingebundenen Professor\*innen, eine Praxisreferentin zur Verfügung.

Die **sächlichen und räumlichen Ressourcen** für die Durchführung des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls sichergestellt. Im Simulationszentrum Pflege im Campus 2 stehen seit dem Wintersemester 2018/2019 zwei Räume zur Verfügung, die als Skills Lab, Simulationsraum und Gruppenarbeitsräume für die handlungspraktisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen optimal eingerichtet sind und von den Studierenden und Lehrenden honoriert werden. Die Caritas-Bibliothek am Campus 1 als öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek für das Sozial- und Gesundheitswesen steht den Studierenden zur Verfügung; hier merken die Gutachtenden an, den Zugriff auf einschlägige Literatur regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen.

Für Studierende und Lehrende bietet die Lernplattform ILIAS ab dem Sommersemester 2020 eine Vereinfachung bei der Organisation des Studiums und Bereicherung der didaktischen Möglichkeiten. Digitale Lehre wird in diesem Zusammenhang und durch die Corona-Pandemie intensiviert eingesetzt für die Förderung kooperativer Lehr- und Lernformen, die Unterstützung der Studierenden beim Selbstlernen und die Flexibilisierung von Studienplänen. Die Projektreferentin Digitale Lehre unterstützt Studierende beim Selbstlernen mit digitalen Medien und berät zu Tools zur Kommunikation und Kooperation in (virtuellen) Lerngruppen.

**Prüfungssystem.** Der Fokus liegt auf kompetenzorientierten Prüfungsformen. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation erscheint aus Sicht der Gutachtenden adäquat und belastungsgemessen. Es ist jedoch wünschenswert, dass zwar die relativ freie Wahl der Abschlussthemen erhalten bleibt, die Betreuungsintensität punktuell aber intensiviert wird.

Die Gutachtenden empfehlen, dass aus dem Studiengang heraus eine hochschulweite Diskussion zur allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung in Bezug auf die Abgabefristen (erneut) veranlasst wird. Zwar entlastet die aktuelle Vorgabe die Einarbeitung in die Vollzeitphase des Studiums, weil Modulprüfungen ohne Folgen verschoben werden können. Gleichzeitig führt dies aber zu höheren Belastungen gegen Ende des Studiums.

Die **Rechtsprüfung** der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge durch die Hochschule wurde bestanden.

**Studierbarkeit.** Der Studiengang wird vor dem Hintergrund von Evaluationsergebnissen des Vorgängermodells BA Pflege sowie struktureller und konzeptioneller Weiterentwicklungen an der Hochschule in zwei Varianten angeboten (APB I und APB II), wobei APB I deutlich mehr Zulauf aufweist als APB II. Teilzeitstudienformen werden bei Bedarf ermöglicht. Aufgrund der Unterstützung durch die Fachschulen (z.B. Genehmigung von Freistellungen für Studienzeiten) und auch der KH (z.B. Lehrmaterial online) ist das Verschränkungsmodell APB I nach Meinung der Gutachtenden gut studierbar.

Dass die meisten Studierenden aus finanziellen Gründen ein 10. Semester zur Fertigstellung des Studiums benötigen, wird noch im Rahmen gesehen. Die Gutachter\*innengruppe bittet darum, dieses Thema generell, insbesondere aber bei der Diskussion über Online-Lehre, im Blick zu behalten.

*Entscheidungsvorschlag:* Die Kriterien sind – bis auf das Kriterium Curriculum – erfüllt.

Kriterium	Kriterium ist erfüllt	Kriterium ist teilweise erfüllt. Begründung und Vorschlag des Gremiums für Empfehlung:	Kriterium ist nicht erfüllt. Begründung und Vorschlag des Gremiums für Auflage(n):	Bezug zur MRVO
<b>Curriculum</b>			Das Modulhandbuch ist durchgängig auf den aktuellen Stand der Vorlagen zu bringen.	§12
<b>Mobilität</b>	ja			§12
<b>Personelle Ausstattung</b>	ja			§12
<b>Ressourcenausstattung</b>	ja			§12
<b>Prüfungssystem</b>		Es wird empfohlen, dass aus dem Studiengang heraus eine hochschulweite Diskussion zur allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung in Bezug auf die Abgabefristen (erneut) veranlasst wird		§12
<b>Studierbarkeit</b>	ja			§12

**Fachlich-inhaltliche Gestaltung**

Der Studiengang Angewandte Pflegewissenschaften wird den **aktuellen** und zukünftigen komplexen **Anforderungen** an qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung gerecht. Die Gruppe der Gutachtenden honoriert insbesondere die Einrichtung eines Skills Lab zur Umsetzung simulierter Versorgungssituationen sowie die adäquate Umstellung auf digitale Lehr- und Lernformate, die nicht nur organisatorisch aufgrund der Corona-Pandemie stattgefunden hat, sondern auch inhaltlich digitale Pflegeformate in den Blick nimmt („digital nurse“). Es wird bei allseitigem Einverständnis und Respekt für die vorliegende Studienform festgestellt, dass der Studiengang ein Übergangsmodell darstellt und die primäre Qualifizierung von Pflegekräften in absehbarer Zeit angeboten werden soll.

Das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs wird vom hochschulinternen Qualitätsmanagement sichergestellt. Der vorliegende Qualitätsbericht wurde aufgrund dieser Daten erstellt, des Weiteren waren zur Sicherstellung des **Studienerfolgs** alle Lehrenden und Studierenden sowie Praxis- bzw. Kooperationseinrichtungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen und Intensitäten beteiligt. Die Gutachter\*innen begrüßen diese vielschichtige Entwicklungszusammenarbeit.

Regelungen zum **Nachteilsausgleich** für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sind in der Studien- und Prüfungsordnung der KH Freiburg dokumentiert bzw. mit dem Hochschulfonds vorhanden und werden im vorliegenden Studiengang angewendet. Die Gutachtendengruppe nimmt diese Vorgehensweise als ausreichend und flexibel wahr.

*Entscheidungsvorschlag: Die Kriterien sind erfüllt.*

Kriterium	Kriterium ist erfüllt	Kriterium ist teilweise erfüllt. Begründung und Vorschlag des Gremiums für Empfehlung:	Kriterium ist nicht erfüllt. Begründung und Vorschlag des Gremiums für Auflage(n):	Bezug zur MRVO
<b>Aktualität</b>	ja			§13
<b>Studienerfolg</b>	ja			§14
<b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</b>	ja			§15

### 3. Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Es gibt keine Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens. Die Auflagen wurden inhaltlich im Konsens erarbeitet; die Entscheidung für die genannten Auflagen wurde jeweils einstimmig getroffen.

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Beschlusses der AHPGS vom 16.12.2021 zur erneuten Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg ist das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Pflegewissenschaften“ wurde gemäß der Akkreditierungsordnung der Katholischen Hochschule vom 17.11.2021 darauf geprüft, ob Vorgaben des LHG Baden-Württemberg, die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) sowie die Vorgaben der Studienakkreditierungsordnung Baden-Württemberg erfüllt sind. Ferner wird geprüft, ob die Vorgaben relevanter Qualifikationsrahmen, die gesetzten Qualifikationsziele und Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden.

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch eine „erweiterte Kommission interne Akkreditierung“ (eKiA), an der auch externe Gutachter\*innen teilnehmen, Teil der internen Akkreditierung. Die externen Gutachter\*innen haben ihre Unbefangenheit ausdrücklich erklärt.

#### 3.3 Gutachter\*innengremium

Die Gruppe der Gutachter\*innen setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

- Hochschullehrer\*innen: intern: Prof.in Dr. W. Göhner (Vorsitz Kommission interne Akkreditierung), Prof. Dr. Jürgen Schwab, Prof.in Dr. Mone Welsche
- Hochschullehrer\*innen extern: Prof. Dr. Steve Strupeit (PH Schwäbisch Gmünd), Prof.in Dr. Constanze Eylmann (EH Ludwigsburg)
- Studentische Vertretung extern: Annette Eicher
- Vertreter der Berufspraxis: Alexander Voigt

## 4. Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ o- der schneller mit Studienbe- ginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbe- ginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbe- ginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/22	42		1	1	2%	0	0	0%	1	1	2,38%
SoSe 2021	0		0	0	k. Berech- nung mög- lich	4	4	k. Berech- nung mög- lich	5	3	k. Berech- nung mög- lich
WiSe 2020/21	43		4	4	9%	0	0	0%	2	2	4,65%
SoSe 2020	0		3	3	k. Berech- nung mög- lich	3	3	k. Berech- nung mög- lich	2	2	k. Berech- nung mög- lich
WiSe 2019/20	32		0	0	0%	1	0	3%	6	5	18,75%
SoSe 2019	0		1	1	k. Berech- nung mög- lich	5	4	k. Berech- nung mög- lich	1	1	k. Berech- nung mög- lich
WiSe 2018/19	28		3	2	11%	0	0	0%	2	1	7,14%
SoSe 2018	0		1	1	k. Berech- nung mög- lich	4	4	k. Berech- nung mög- lich	0	0	k. Berech- nung mög- lich
WiSe 2017/18	41		5	5	12%	0	0	0%	1	1	2,44%
<b>Insgesamt</b>					k. Berech- nung mög- lich			k. Berech- nung mög- lich			k. Berech- nung mög- lich

Erfassung Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Unge-nügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/22	1	0	1	0	0
SoSe 2021	8	0	1	0	0
WiSe 2020/21	4	2	0	0	0
SoSe 2020	7	1	0	0	0
WiSe 2019/20	3	3	0	0	0
SoSe 2019	5	2	0	0	0
WiSe 2018/19	1	4	0	0	0
SoSe 2018	3	2	0	0	0
WiSe 2017/18	5	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/22	82	1	10	7	100%
SoSe 2021	71	17	0	12	100%
WiSe 2020/21	86	1	8	5	100%
SoSe 2020	85	10	0	5	100%
WiSe 2019/20	86	0	10	4	100%
SoSe 2019	86	10	0	4	100%
WiSe 2018/19	93	0	7	0	100%
SoSe 2018	88	3	9	0	100%
WiSe 2017/18	99	1	0	0	100%

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	27.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	27.01.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtet durch:	27.04.2016 bis 1.7.2022 Erweiterte Kommission interne Akkreditierung der KH Freiburg
Re-Akkreditiert (1): Begutachtet durch:	4.5.2022 bis 31.8.2030 Erweiterte Kommission interne Akkreditierung der KH Freiburg
Ggf. Fristverlängerung	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Rektorin, Studiengangsleitung, QMB, Studierende, Lehrende, Vertreterin der Lehrbeauftragten, Leitung Prüfungsamt, Referentin für Praxisangelegenheiten, Referentin im International Office
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Vor-Ort-Begehung fand aus Pandemiegründen online statt.